

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises



Jahrgang 22 Montag, 06.11.2023 Nummer 44

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 95. Sitzung des Kreisausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 13.11.2023, 15:00 Uhr im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim, Beratungsraum 1

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 06. Dezember 2023
- 5 Sonstiges

Harald Zanker Landrat

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 34. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 13.11.2023, 16:00 Uhr im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 8 Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2022 2026
- 9 Bestätigung der abgestimmten Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Nachbesetzung eines stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 6: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Malerund Bodenbelagsarbeiten
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 7: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Schließanlage
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 040-2023-UHK-BKR_Los 8: Umbau Halle 206 zum Feuerwehrtechnischen Zentrum - Gebäudereinigung
- Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/044-02/19 vom 02. September

2019 - Übertragung eines Grundschulgebäudes mit vier Klassenräumen an den Schulträger Unstrut-Hainich-Kreis

14 Übergabe des Beteiligungsberichtes 2022

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 1: Großengottern (THALIS 12220)
- 16 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 2: Hohenbergen (THALIS 12692)
- 17 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 3: Körner (THALIS 12359/12360)
- 18 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 4: Kaisershagen (THALIS 12321)
- 19 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 5: Diedorf (THALIS 12135)
- 20 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 6: Horsmar (THALIS 12303/12305)
- 21 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 7: Langula (THALIS 12392)
- 22 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich _Los 8: Lengefeld (THALIS 12402)
- 23 Offenes Verfahren Nr. 095-2023-UHK-BU-EU_Teil 1 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich Los 9: Urbach (THALIS 12787)
- 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse einschließlich Beschluss mit Beschluss-Nr.: KT/B/494-30/2023

Harald Zanker Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-gV-35/16

Für die unbekannten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des Hugo Kurt Haußen,

geboren am 12.06.1927 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 12/1927), verstorben am 28.02.2001 in Mühlhausen (152/2001),

- 1. Ehe mit <u>Marianne</u> Elfriede Haußen geb. Mummert am 06.01.1951 in Schlotheim (1/1951), verwitwet,
- 2. Ehe mit Asta Haußen geb. Huhnstock am 11.04.1986 in Schlotheim (5 A/1986), durch das seit dem 29.12.1987 rechtskräftige Urteil des KG Mühlhausen geschieden, letzte bekannte Adresse: Straße der Gemeinschaft 10 in 99994 Marolterode

und

des Wolfgang Lothar Haußen,

geboren am 14.04.1931 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 7/1931),

verstorben am 02.05.2010 in Körner (StAmt Schlotheim 24/2010),

Ehe mit Marianne Sabine Haußen geb. Kämmerer am 11.02.1955 in Körner (3/1955),

letzte bekannte Adresse: Bahnhofstr. 4 in 99998 Körner

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Marolterode, Flur 2, Flurstück 23/0, Landwirtschaftsfläche "Schlag" mit 740 m², eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 76

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-gV-33/20

Für die unbekannten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

Louis <u>Hugo</u> Haußen (= Hugo Haußen II), geboren am 07.11.1908 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 24/1908),

verstorben (gefallen) am 27.04.1945 in der Frischen Nehrung (StAmt Neunheilingen 9/1964),

Ehe mit Henriette Haußen, vorher Nieweling, geb. Martel am 27.03.1941 in Neunheilingen (2/1941),

letzte bekannte Adresse: Haus Nr. 44 in Marolterode

im Eigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Marolterode, Flur 3, Flurstück 192/57, Landwirtschaftsfläche "Neunheilinger Lehde" mit 2.053 m², eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 283,

Gemarkung Marolterode, Flur 5, Flurstück 29/1, Landwirtschaftsfläche "Unter dem Pflegelsholze" mit 3.120 m², eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 283,

Gemarkung Marolterode, Flur 5, Flurstück 547/59, Landwirtschaftsfläche "Im Sauerfleck" mit 1.647 m², eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 283.

Gemarkung Marolterode, Flur 5, Flurstück 548/114, Landwirtschaftsfläche "Im Sauerfleck" mit 1.858 m², eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 283 Gemarkung Marolterode, Flur 5, Flurstück 575/69, Landwirtschaftsfläche "Unter der halben Gans" mit 2.810 m², eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 283

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EG-BGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-qV-41/20

Für die unbekannten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger des

Hugo Haußen,

Geburtsdaten unbekannt, Sterbedaten unbekannt, letzte bekannte Adresse: Marolterode

im Eigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Schlotheim, Flur 9, Flurstück 1625/1369, Landwirtschaftsfläche "Am Kirchheilinger Fahrweg" mit 4.970 m², eingetragen im Grundbuch von Schlotheim Blatt 39

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Az.: GLM-084.5-qV-06/23

Für die unbekannten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des Hugo Kurt Haußen,

geboren am 12.06.1927 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 12/1927), verstorben am 28.02.2001 in Mühlhausen (152/2001),

- 1. Ehe mit Marianne Elfriede Haußen geb. Mummert am 06.01.1951 in Schlotheim (1/1951), verwitwet,
- 2. Ehe mit Asta Haußen geb. Huhnstock am 11.04.1986 in Schlotheim (5 A/1986), durch das seit dem 29.12.1987 rechtskräftige Urteil des KG Mühlhausen geschieden,

letzte bekannte Adresse: Straße der Gemeinschaft 10 in 99994 Marolterode

und

des Wolfgang Lothar Haußen,

geboren am 14.04.1931 in Marolterode (StAmt Neunheilingen 7/1931),

verstorben am 02.05.2010 in Körner (StAmt Schlotheim 24/2010),

Ehe mit Marianne Sabine Haußen geb. Kämmerer am 11.02.1955 in Körner (3/1955),

letzte bekannte Adresse: Bahnhofstr. 4 in 99998 Körner

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Marolterode,

Flur 3, Flurstück 92/9,

Landwirtschaftsfläche "Vor der Gehren" mit 3.120 m².

eingetragen im Grundbuch von Marolterode Blatt 106

wurde mit Bescheid vom 25.10.2023 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-

Adresse lautet: <u>kontakt@unstrut-hainich-</u> <u>kreis.de-mail.de</u>.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker Landrat

VERORDNUNG

des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBI. 2006, S. 541) zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes vom 17.02.2022 (GVBI. S. 91) wird für den Unstrut-Hainich-Kreis verordnet:

§ 1

Im gesamten Stadtgebiet Bad Langensalza, ausgenommen der in § 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Langensalza vom 06.01.2022 genannten Ortsteile,

dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden aus folgendem Anlass geöffnet sein:

Stollen- und Pfefferkuchenmarkt am 03.12.2023 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt außer Kraft, wenn der jeweilige besondere Anlass und damit die Grundvoraussetzung für den Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten nach § 10 ThürLadÖffG nicht mehr gegeben ist bzw. nicht mehr vorliegt.

Mühlhausen, den 19.10.2023 Landrat

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek Lindenhof 1 99974 Mühlhausen Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15 E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/in- dex.php/Amtsblatt kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).